

Eckpunkte für ein Konzept zur Schulsozialarbeit

- ⇒ Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer verbindlich vereinbarten, dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule - bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits - verstanden werden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird. Schulsozialarbeit in diesem Sinne ist definitionsgemäß eine Aufgabe der Jugendhilfe. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrer nicht durch die Schule allein realisiert werden können. Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert.
(Definition Olk/Bathke/Hartnuß (1996 und 2000), gültig in Sachsen-Anhalt)

- ⇒ Schulsozialarbeit setzt einen Umgang von Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen auf Augenhöhe voraus, bei dem die jeweilige Fachlichkeit respektiert wird. Dabei nimmt die Schulsozialarbeit einen eigenständigen Auftrag wahr, der sich aus verschiedenen Bereichen des KJHG ergibt:

§ 11 des KJHG: Jugendarbeit soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden. Sie richtet sich an alle Jugendlichen mit dem Ziel, "sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen."

§ 13 des KJHG: Jugendsozialarbeit richtet sich an solche Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen

sollen "sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung ... und ihre soziale Integration fördern."

Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 des KJHG: Entsprechende Maßnahmen sollen "junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen."

Schulsozialarbeit bietet Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 des KJHG an. Dazu zählt sowohl die Beratung von Eltern bei Erziehungsfragen, die Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Eltern und Lehrern, die Kooperation mit der Elternvertretung und die Beratung von Lehrkräften bei sozialpädagogischen Fragen.

Vermittlung von erzieherischen Hilfen gemäß §§ 27-35 des KJHG und bei Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Schulsozialarbeit leistet selbst keine Hilfe zur Erziehung, sondern trägt im Rahmen ihrer individuellen Hilfen dazu bei, dass Hilfsangebote seitens des Jugendamtes oder des schulpsychologischen Dienstes in Anspruch genommen werden können.

⇒ Ein Konzept sollte folgende Punkte enthalten:

- Beschreibung der schulspezifischen Problemlage, z. B. Gewalt- und/oder Drogenproblemen, Schulabbrecher, Schulversagern, Drogenproblemen, Bedarf von Einzelfallhilfe, Präventionsangeboten)
- Zielvorstellungen
ggf. Beschränkung der Aufgabenstellung
z.B. kontinuierliche Beratungsangebote für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte
Durchführung von Präventions- oder Partizipationsprojekten
(eigenständigen Auftrag der Schulsozialarbeit beachten – Schulsozialarbeit ist kein Ausfallbürge für fehlende Lehrerstunden; aber auch: Notwendigkeit von gemeinsamen Zielen)
- Rolle der Schulsozialarbeit im offenen Ganztagsbetrieb definieren
- Organisation und Integration der Schulsozialarbeit in den

Schulbetrieb/Verhältnis zum Jugendamt (Dienst- und Fachaufsicht, Räumlichkeiten, Ferienregelungen etc., aber auch Teilnahme an Konferenzen, Elterabenden etc.)

- Vernetzung im Stadtteil
Jugendfreizeitheime, Sportvereine, Musikschule
- Kostenkalkulation

Quellen:

Schermer, Franz J., Schulsozialarbeit. Entwicklung und Merkmale, 2001

Wikipedia

www.schulsozialarbeit.net

Gesamtschule Neuenkirchen, Jugendhilfeleistungen nach dem KJHG